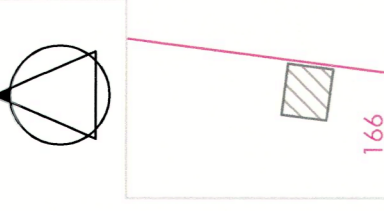


Teil A



- Legende:
- Gebäudefläche
- Verkehrsfläche
- ...

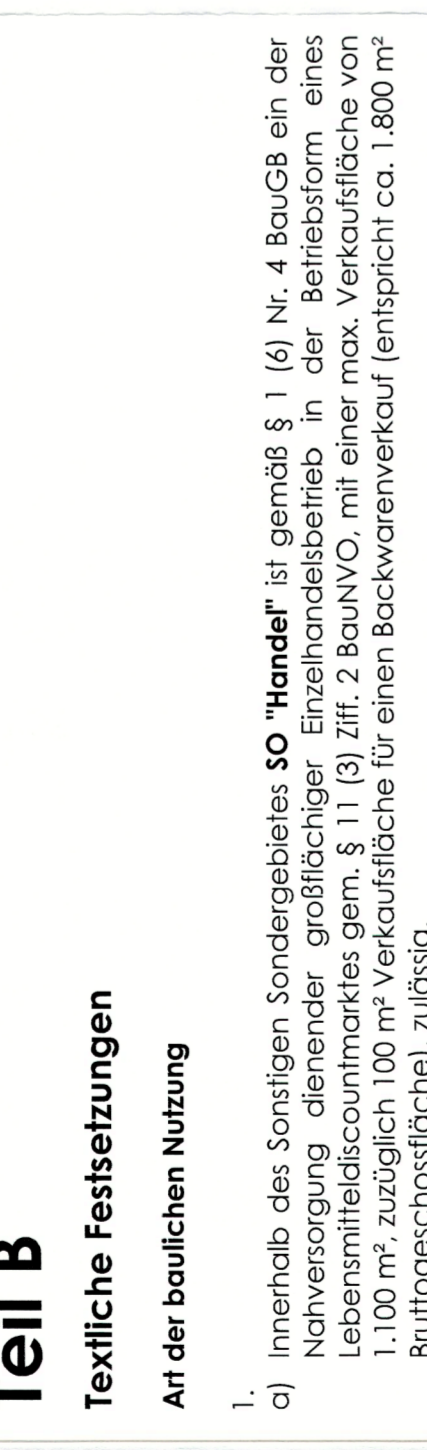
Informations:
- Bestand nach DIN 18702
- ...

Teil B
Textliche Festsetzungen
Art der baulichen Nutzung
1. Inwieweit des Sonstigen Sondergebietes SO 'Handel' ist gemäß § 1 (6) Nr. 4 BauGB ein der ...

2. Darüber hinaus ist zu den gem. Ziff. 1. b) aufgeführten Sortimenten als Hauptnutzungsart auf max. 100 m² der Verkaufsfläche der Handel mit weiteren, branchenüblichen zentral-relevanten Sortimenten gem. Ziff. 2.1, als Randsortiment zulässig.

- 2.1 Der Begriff 'zentrirenrelevante Sortimente' umfasst für den vorliegenden Bebauungsplan den Einzelhandel entsprechender Sortimente der Sortimentsliste, wie nachfolgend festgelegt:
- Pharmazeutische Artikel (Apotheken), medizinische, orthopädische und kosmetische ...

Flur 8, Flurstück Nr. 132, Gemarkung Güsten; M3
In dem insgesamt rd. 2.550 m² großen mit M3 bezeichneten Bereich sind, im Anschluss an den Abtiss mehrerer Gebäude und die Flächenentseelung auf einer rd. 2.250 m² großen Fläche, Begrünungs- und Entwicklungsmaßnahmen durchzuführen, im Osten der Fläche vorhandene Gehölze sollen erhalten bleiben. ...



- 1. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu dem, zentralen Zweck der Planung durchgängige Begrünungsmaßnahmen im Bereich des Friedhofs ...

- 2. Die flächenweiser Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurde im Rahmen einer öffentlichen Auslegung zu dem, zentralen Zweck der Planung durchgängige Begrünungsmaßnahmen im Bereich des Friedhofs ...

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Büro für Stadtplanung ParntBaB Dr. Ing. W. Schweddi
Humpendröckstraße 16
06844 Dessau-Roßlau

4. Der Stadtrat der Stadt Güsten hat am 23.11.2020 dem Entwurf des Bebauungsplanes 'Bernburger Straße Nord' und der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Begründung ...

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes 'Bernburger Straße Nord' bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht ...

6. Der Stadtrat der Stadt Güsten hat gem. § 1 (7) BauGB die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 19.03.2024 gebilligt.

Satzung DER STADT GÜSTEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN 'BERNBURGER STRASSE NORD'
Präambel
Aufgrund des § 1 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Güsten vom 19.03.2024, folgende Satzung über den Bebauungsplan 'Bernburger Straße Nord' für das Gebiet des Geltungsbereiches, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den nebenstehenden textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

- 1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Güsten zur Aufstellung des Bebauungsplanes 'Bernburger Straße Nord' der Stadt Güsten vom 15.04.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtlichen Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Saale Wipper 'Saale-Wipper-Bole' Nr. 5/2019 am 02.05.2019 erfolgt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Büro für Stadtplanung ParntBaB Dr. Ing. W. Schweddi
Humpendröckstraße 16
06844 Dessau-Roßlau

4. Der Stadtrat der Stadt Güsten hat am 23.11.2020 dem Entwurf des Bebauungsplanes 'Bernburger Straße Nord' und der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Begründung ...

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes 'Bernburger Straße Nord' bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht ...

6. Der Stadtrat der Stadt Güsten hat gem. § 1 (7) BauGB die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 19.03.2024 gebilligt.

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes 'Bernburger Straße Nord' bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 19.03.2024 vom Stadtrat der Stadt Güsten auf Satzung (§ 10 (1) BauGB) beschlossen.

Satzung DER STADT GÜSTEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN 'BERNBURGER STRASSE NORD'
Präambel
Aufgrund des § 1 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Güsten vom 19.03.2024, folgende Satzung über den Bebauungsplan 'Bernburger Straße Nord' für das Gebiet des Geltungsbereiches, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den nebenstehenden textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

- 1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Güsten zur Aufstellung des Bebauungsplanes 'Bernburger Straße Nord' der Stadt Güsten vom 15.04.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtlichen Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Saale Wipper 'Saale-Wipper-Bole' Nr. 5/2019 am 02.05.2019 erfolgt.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
Büro für Stadtplanung ParntBaB Dr. Ing. W. Schweddi
Humpendröckstraße 16
06844 Dessau-Roßlau

4. Der Stadtrat der Stadt Güsten hat am 23.11.2020 dem Entwurf des Bebauungsplanes 'Bernburger Straße Nord' und der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Begründung ...

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes 'Bernburger Straße Nord' bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht ...

6. Der Stadtrat der Stadt Güsten hat gem. § 1 (7) BauGB die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 19.03.2024 gebilligt.

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes 'Bernburger Straße Nord' bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 19.03.2024 vom Stadtrat der Stadt Güsten auf Satzung (§ 10 (1) BauGB) beschlossen.

8. Die Bebauungsplanung des Bebauungsplanes 'Bernburger Straße Nord' beschlossen durch den Stadtrat der Stadt Güsten am 19.03.2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgetilgt.

9. Die Stelle, bei der der Plan und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) der Entwurf des Bebauungsplanes 'Bernburger Straße Nord' (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung, wird hiermit ausgetilgt.

10. Innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Bebauungsplanung sind Vorschläge der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

11. Innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Bebauungsplanung sind Vorschläge der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

12. Innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Bebauungsplanung sind Vorschläge der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

13. Innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Bebauungsplanung sind Vorschläge der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

14. Innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Bebauungsplanung sind Vorschläge der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

15. Innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Bebauungsplanung sind Vorschläge der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

16. Innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Bebauungsplanung sind Vorschläge der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

17. Innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Bebauungsplanung sind Vorschläge der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

18. Innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Bebauungsplanung sind Vorschläge der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

19. Innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Bebauungsplanung sind Vorschläge der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

20. Innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Bebauungsplanung sind Vorschläge der Abwägung oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.